

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Bachelor Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Medien			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelor Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 12/13			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr			
Datum des Audits	07.03.2023			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Katharina Kleinen-von Königslöw, Uni Hamburg • Prof. Dr. Holger Schunk, Hochschule RheinMain • Prof. Dr. Thomas Döbler, Macromedia Hochschule Stuttgart • Verena Geisel, imquadrat Kommunikation, Stuttgart • Anea Meinert, studentische Gutachterin, Freie Universität Berlin 			

Inhalt

Verfahren	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen ...	5
Beschluss des Präsidiums.....	7
Informationen zur Hochschule	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Studiengangprofil	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	11
1.5 Modularisierung	11
1.6 Leistungspunktesystem.....	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung	12
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	12
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	14
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.....	15
2.4 Studienerfolg	16
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	17
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	17
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	19
2.8 Hochschulische Kooperationen	19

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In

Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter*innen die in allen Facetten sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen mit der Studiengangswahl, die enge Zusammenarbeit mit den Praxisbeiräten einschließlich der Einbindung von Studierenden in diesem Rahmen sowie die gelebten Kooperationen mit internationalen Hochschulen und die damit einhergehende Unterstützung bei Auslandssemestern. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent*innen ging hervor, dass die aktuell genutzte Software auf dem aktuellen Stand der Praxis ist. Damit diese, für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb notwendige Voraussetzung auch mittel- und langfristig erhalten bleibt, weisen die Gutachter*innen angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Softwareanbieter darauf hin, die Verfügbarkeit von Software frühzeitig und ggf. durch zusätzlich bereitzustellende Mittel der Hochschule sicherzustellen. Insgesamt lassen die Dokumentation und die Gespräche den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungswürdig bewerten die Gutachter*innen die Attraktivität der Studiengänge bzw. der Hochschule für internationale Studierende. Ebenfalls regen sie an, die Modulbeschreibungen auf dem bereits hohen Niveau kontinuierlich weiterzuentwickeln. Angesichts der neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die aus der Anwendung von KI sowohl in der Lehre als auch in der Praxis hervorgehen, empfehlen sie die Prüfung und Aktualisierung von Lehrinhalten/Prüfungsformen und Qualifikationszielen.

Ergebnis

Die Gutachter*innen empfehlen die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendiger – Software auch zukünftig sicherzustellen.

-
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten der Gutachter*innen am 05.04.2023 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendigen – Softwarelizenzen auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönhof lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Ob in einem Unternehmen, in einem Verband oder einer Behörde: gute Kommunikation ist heute einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für jede Organisation. Der Studiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation bereitet Sie gezielt auf die Herausforderungen eines spannenden, chancenreichen Berufsfeldes vor.

Ausgehend von kommunikations- und medienwissenschaftlichen Grundlagen stehen Aufgabenstellungen, Konzepte und Instrumente des modernen Kommunikationsmanagements im Mittelpunkt des Studiums. Dabei reicht das Spektrum von der Pressearbeit über Corporate Publishing und interner Kommunikation bis hin zu Spezialgebieten wie CSR- oder Finanzmarktkommunikation.

Grundlegende Kenntnisse journalistischer Arbeitsweisen in Print-, AV- und neuen Medien, betriebliche Organisations- und Steuerungsprozesse sowie der relevanten Rechtsgebiete runden das Studienprogramm ab.

Die Verbindung von Kreativität und Medienkompetenz, theoretischem Fachwissen und praktischer Umsetzung in studienbegleitenden Projekten wie auch der Austausch mit internationalen Hochschulen bilden ein solides Fundament für den Start ins Berufsleben.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent*innen über ein breites Grundlagenwissen aus den Bereichen Analyse, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Kommunikationskonzepten und PR-Instrumenten vor dem Hintergrund medien-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Theorien sowie deren praktischer Anwendung in Organisationen. Sie wissen um die wesentlichen Prinzipien, Funktionen und Wirkmechanismen massenmedial vermittelter Kommunikation sowie deren Relevanz für die gesellschaftliche und politische Entwicklung und können Kommunikationsmaßnahmen nach vorgegebenen Zielsetzungen selbstständig konzipieren und umsetzen.

Die grundlegenden Zielsetzungen und Arbeitsweisen sowie die daraus resultierenden kommunikativen Ansprüche von Unternehmen, politischen Institutionen und NGOs sind ihnen bekannt. Sie haben gelernt, diese Ansprüche mit den wichtigsten Instrumenten der Public Relations in ein strategisch sinnvolles und kreatives Kommunikationsmanagement umzusetzen. Sie sind in der Lage, diese auf Basis bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse auf neue Entwicklungen und Sachverhalte zu transferieren. Dabei greifen sie auf erste Erfahrungen zurück, die sie in ihrem Studium an Beispielen der Planung und Umsetzung von Medienprojekten und Kommunikationskampagnen, der Analyse und Beurteilung von Kommunikationsinstrumenten sowie deren praktischen Mitgestaltung innerhalb von Projekten in Unternehmen und Organisationen erworben haben.

Sie kennen die Grundlagen angrenzender Fachgebiete, beziehen diese in ihre Tätigkeiten ein und sind informiert über die Wechselwirkungen zwischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf der einen sowie deren kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlich-ethischen Aspekten auf der anderen Seite.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:	Der Bachelorstudiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation ist als Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) vergeben.	
Regelstudienzeit:	7 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 210 LP	
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 12 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Als Anschlussmöglichkeiten ergeben sich (konsekutive) Programme auf Master-, bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotionsebene.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 60 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:	Bachelor of Arts (B.A.) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.
-------------------	---

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an einem 5 LP-Raster (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 210 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 12 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

entfällt

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben, im Begutachtungszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Der Bachelorstudiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation konnte aus qualitativer Sicht ausschließlich positiv bewertet werden. Hervorzuheben sind vor allem die Quote der Absolvent*innen (in RSZ und in RSZ + 1) sowie die sehr geringe Schwundquote. Wenn sich die Studienzeit verlängern sollte, geschieht dies laut Aussage der Studierenden vor allem aus persönlichen Gründen (Krankheit, Pflege von Angehörigen etc.) oder teilweise durch Praxis-Projekte.

Die Reduzierung der Erstsemester-Studierenden von zwischenzeitlich über 80 auf ca. 60 Personen ermöglicht nun wieder das Lernen in Kleingruppen. Der von den Studierenden (sehr positiv bewertete) individuelle Kontakt im Studiengang konnte wiederhergestellt werden.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Insgesamt orientierten sich die Ziele an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Die Verfügbarkeit von Lehr- und Lernräumen, insbesondere für das Selbststudium, sollte seitens der Hochschule noch verbessert werden. Hier wird das Bibliothekarische Lernzentrum das (Selbstlern-) Raumangebot für die Hochschule deutlich erhöhen.

Es wurde die Möglichkeit eines Praktikums während des Moduls „Projekt im Unternehmen“ im 6. Semester eingerichtet. Es ist kein Pflichtpraktikum, jedoch nutzen nahezu alle Studierenden diese Option.

Der Anteil Studierender, der mit der Studienwahl zufrieden ist, liegt im guten Durchschnitt im Vergleich zum Referenzwert. Eine höhere Zufriedenheit konnte aus Sicht der Studiengangsleitung mit der Rückkehr zu einer angemesseneren Übungsgruppengröße (ca. 15 Personen) erreicht werden.

Mobilitätsfenster, die insbesondere im 6. und 7. Semester vorhanden sind, werden den Studierenden transparent kommuniziert. So sind bspw. Pflichtmodule aus dem Bereich „Interdisziplinäre“ Lehre (IDL), Projekte, Wahlmodule auch an anderen Hochschulen (und auch im Ausland) hör- und anrechenbar. Praktika können ebenfalls im Ausland erbracht und anerkannt werden; dasselbe gilt für die Thesis, sofern sie an einer ausgewählten Partnerhochschule verfasst wurde. Ebenfalls besteht die Option für einen Doppelabschluss bei ausgewählten Partnerhochschulen. Derzeit verfügt der Fachbereich über 13 Partnerhochschulen aus 11 Ländern und lebt Erasmus-Austausch, indem bspw. auch ausländische Dozierende als Gäste im Fachbereich lehren. Vor der Corona-Pandemie war der FB Medien daher einer der Fachbereiche mit den meisten Outgoings.

Für eine bessere Studierbarkeit und auf Basis studentischer Rückmeldungen wurde das Curriculum so gestaltet, dass in den ersten vier Semestern jeweils nur drei Module zu absolvieren sind, deren Prüfungen möglichst zeitlich entzerrt werden und eine gewisse Varianz aufweisen (z.B. Portfolio, Hausarbeiten mit/ohne Zeitvorgaben), um unterschiedliche Kompetenzen zu fördern und auch prüfen zu können, die in der PR-Branche von hoher Relevanz sind (bestätigt durch PR-Beirat), z.B. analytische und kreative Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Arbeiten unter Zeitdruck.

Bewertung

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent*innen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen bis Ende 2019 ist erfolgt. Der Fachbereich hat alle Module überarbeitet und auf Konsistenz durch die jeweiligen Modulverantwortlichen prüfen lassen.

Seit 2016 wurden im Studiengang folgende Projekte oder Aspekte sukzessive umgesetzt: Es wurden die von den Studierenden häufig kritisierten Englisch-Module zu international ausgerichteten PR-Modulen („Internationale PR“, „Organisationskommunikation im globalen Kontext“) überarbeitet. Einzelmodule wurden zu größeren Modulen mit weniger Prüfungsbelastung zusammengelegt und die Prüfungsleistung variiert (siehe oben).

Im 2. Semester wird im Modul „PR und Kommunikationsmanagement“ neben dem Kennenlernen des Kommunikationskonzeptionsprozesses ein facettenreicher Praxisüberblick über die Branche gegeben, indem insbesondere Absolvent*innen des BA Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation sowie des MA Angewandte Kommunikationswissenschaft aus ihrem jeweiligen Beruf bzw. Arbeitsschwerpunkt berichten, um den Studierenden zu ermöglichen, frühzeitig bestimmte Arbeitsfelder in den Blick zu nehmen. Ab dem 3. Semester finden zunehmend Module mit Praxispartnern statt, sodass reale Arbeitsbedingungen simuliert und eingeübt werden können. Wissenschaftlich-methodische Inhalte finden in diesem Kontext ebenfalls Berücksichtigung (z.B. durch fundierte Markt- oder Zielgruppenanalysen). Im Rahmen der Module „Internationale PR 1, 2 und 3“ werden aktuelle und internationale Themen der Branche in den Blick genommen, z.B. die interne Kommunikation in global agierenden Unternehmen. In den Modulen „Organisationskommunikation im globalen Kontext 1 und 2“ haben die Studierenden die Möglichkeit, ein aktuelles Thema auszuwählen, mit dem sie sich über zwei Semester beschäftigen (z.B. Nachhaltigkeitskommunikation, Technologie- und Innovationskommunikation, Journalismus).

Diese Themenschwerpunkte werden auch durch die zwei neu besetzten Professuren unterstützt: Organisationskommunikation, insbesondere Technologie- und Innovations-PR sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt digitalisierte Kommunikation.

Zweimal jährlich finden Treffen mit dem PR-Beirat statt, bei denen die Beiräte aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der PR-Branche schildern. Im Anschluss wird diskutiert, ob und wie diese Entwicklungen in die Lehre integriert werden können bzw. bereits abgebildet werden. Der Studiengang bezieht Absolvent*innen und Studierende stärker in den PR-Beirat ein – dies geschieht z.B. durch niedrigschwellige Online-Veranstaltungen oder die Einladung von Studierenden sowie Absolvent*innen zu den Treffen.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs – insbesondere auch Weiterentwicklung der Module – als gelungen und zielführend.
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung: Es wird empfohlen, die Einführung eines Praxissemesters zu prüfen. Es wird empfohlen, bereits den Interessent*innen dieses Studiengangs konkrete Informationen zur zukünftigen Arbeitsmarktlage darzustellen. Dies ist erfolgt. Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, am Ende des Studiums ein Berufspraktikum zu absolvieren, dies jedoch nicht verpflichtend, um Studierende, die bspw. in familiäre Care-Arbeit involviert sind, nicht zu benachteiligen. Rund 99% der Studierenden nehmen die Möglichkeit für ein Praktikum jedoch gerne an. Interessent*innen werden in gemeinschaftlichen sowie individuellen Studienberatungen (z.B. Fachhochschulinfotage, Sprechstunden, Infoveranstaltungen zu Projekten) Informationen zu potenziellen Karrierewege gegeben.

Durch die frühzeitigen Vernetzungsmöglichkeiten mit Absolvent*innen des Studiengangs (siehe oben) sowie den Mitgliedern des PR-Beirats (z.B. durch Beiratssitzungen, aber auch durch das „PR-Netzwerk der FH Kiel“ auf LinkedIn) haben die Studierenden eine immer klarere Vorstellung von ihren eigenen inhaltlichen und beruflichen Interessen sowie den Vor- und Nachteilen verschiedener Berufsprofile. Dies trägt zu einer effektiveren und effizienteren Auswahl von Praktikumsangeboten bei: Eine große Anzahl an Studierenden vermitteln daher entweder ihren eigenen Praktikumsplatz nach Beendigung intern weiter oder werden vom Praktikumsanbieter als Werksstudent*in bzw. Angestellte*r übernommen. Zudem ergibt sich durch Praktika regelmäßig die Option auf eine Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praxispartner.

Der Fachbereich führt gemäß Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

In den aktuellen Flyern und Informationsbroschüren des Fachbereichs wird eine gendersensible Sprache genutzt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im 2. Semester wird im Modul „PR und Kommunikationsmanagement“ neben des Kennenlernens des Kommunikationskonzeptionsprozesses ein facettenreicher Praxisüberblick über die Branche gegeben, indem insbesondere Absolvent*innen des BA Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation sowie des MA Angewandte Kommunikationswissenschaft aus ihrem jeweiligen Beruf bzw. Arbeitsschwerpunkt berichten, um den Studierenden zu ermöglichen, frühzeitig bestimmte Arbeitsfelder in den Blick zu nehmen; gleichzeitig

geben die Absolvent*innen den Dozierenden wichtige Impulse für eine etwaige Überarbeitung von Studieninhalten. Ab dem 3. Semester finden zunehmend Module mit Praxispartnern statt, sodass reale Arbeitsbedingungen simuliert und eingeübt werden können und Wissenstransfer und Qualitätssicherung in beide Richtungen erfolgt.

Durch die frühzeitigen Vernetzungsmöglichkeiten mit Absolvent*innen des Studiengangs sowie den Mitgliedern des PR-Beirats (z.B. durch Beiratssitzungen, aber auch durch das „PR-Netzwerk der FH Kiel“ auf LinkedIn) haben die Studierenden eine immer klarere Vorstellung von ihren eigenen inhaltlichen und beruflichen Interessen sowie den Vor- und Nachteilen verschiedener Berufsprofile. Dies trägt zu einer effektiveren und effizienteren Auswahl von (interdisziplinären) Wahlmodulen sowie Praktikumsangeboten bei. Zudem ergibt sich durch Praktika häufig die Option auf eine Bachelorarbeit mit Praxispartner*innen.

Zweimal jährlich finden Treffen mit dem PR-Beirat statt, bei denen die Beiräte aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der PR-Branche schildern. Im Anschluss wird diskutiert, ob und wie diese Entwicklungen in die Lehre integriert werden können bzw. bereits abgebildet werden. Durch Hinweise von Studierenden und PR-Beirat wurden die häufig kritisierten Englisch-Module überarbeitet und hin zu international ausgerichteten PR-Modulen („Internationale PR“, „Organisationskommunikation im globalen Kontext“) entwickelt, die nun die Integration von vom PR-Beirat eingeforderten Inhalten ermöglicht (konkret: interne Kommunikation, Nachhaltigkeits- sowie Technologiekommunikation). Der Studiengang bezieht Absolvent*innen und Studierende stärker in den PR-Beirat ein – dies geschieht z.B. durch niedrigschwellige Online-Veranstaltungen oder die Einladung von Studierenden sowie Absolvent*innen zu den Treffen. Bei den letzten (virtuellen) Beiratssitzungen waren z.T. 80 bis 100 Studierende anwesend – ein positiver Corona-Nebeneffekt. Durch diesen engen Austausch mit dem PR-Beirat während der Corona-Krise wurde den Studierenden bspw. klar, dass der Einbezug von kollaborativen Online-Tools in die Lehre einen klaren Mehrwert für die spätere Berufspraxis bringt, wo diese Systeme zunehmend Einsatz finden. Für die Dozierenden ergibt sich daraus der Auftrag, auch nach Corona (kollaborative) Online-Tools in die Lehre einzubauen, da deren Beherrschung für spätere Kommunikator*innen essentiell ist.

Es hat sich am Fachbereich Medien ein studentischer PR-Verein gegründet – KnotenPunkt e.V. Die studentische PR-Initiative will Young Professionals der Kommunikation mit Profis untereinander vernetzen. Zukünftig hat der studentische PR-Verein zudem einen festen Sitz im PR-Beirat, um direkt studentische Bedürfnisse mit den Erfordernissen der Praxis abgleichen und diskutieren zu können.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie

geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt